

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	11.01.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2021/904/2

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	25.01.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	01.02.2022	Entscheidung

Betreff:

Anregung gem. §34 NKomVG von Herrn Bernd Bock auf die Baupflicht für Nutzung von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 07.12.2021 (Drs.-Nr. 2021/904/1).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat die Anregung gem. §34 NKomVG des Herrn Bernd Bock dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zugewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde keine bzw. keine, die beziffert werden könnten. Eventuelle (Mehr-)Kosten wären gegebenenfalls von den Bauherren zu tragen und können ebenfalls nicht beziffert werden.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Baupflicht für die Nutzung erneuerbarer Energien bei Neubaugebieten im Gemeindegebiet eingeführt. Welche erneuerbaren Energien und Techniken dies jeweils konkret sind, wird im Rahmen des jeweiligen Bauleitplanverfahrens festgelegt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Schreiben von Herrn Bock vom 27.05.2021